

Telefon: 0 233-39657
Telefax: 0 233-989 39657

Mobilitätsreferat
Städtebau, Saisonale
Stadträume, Fußverkehr und
ÖPNV
MOR-GB2.221

Verlegung der Bushaltestelle in der Robinienstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02484 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 –
Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16753

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02484

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes – Feldmoching-Hasenberg vom 24.06.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg hat am 20.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02484 beschlossen.

Darin wird gefordert, die Bushaltestelle in der Robinienstraße Linie 60 in Richtung Dülferstraße bzw. einige wenige Meter weiter weg zu verlegen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Rückblick:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721) wurde das Baureferat aufgrund der gesetzlichen Vorgabe für die vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr beauftragt, alle Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Beim barrierefreien Ausbau einer Haltestelle werden die Haltekanten jeweils auf gesamter Länge des dort verkehrenden Busses mit einem 18 cm hohen Bordstein (A 18) ausgestattet, sodass an allen Türen barrierefrei ein- und ausgestiegen werden kann.

Die gegenständliche Bushaltestelle wurde, wie alle Bushaltestellen im öffentlichen Straßenraum, vom Baureferat als Straßenbaulasträger geplant und von diesem im Rahmen des Umbauprogramms zur Barrierefreiheit realisiert. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen stellt eine gesetzliche Verpflichtung der Landeshauptstadt München dar. Das Baureferat setzt

dabei das vom Stadtrat beschlossene Umbauprogramm zur Barrierefreiheit von Bushaltestellen im Rahmen der ÖV-Offensive IV um.

Die Haltestelle Robinienstraße wird unter anderem von Buszügen (Solobus mit Anhänger) mit einer Länge von 23 m bedient. Die vor dem Ausbau bestehende südliche Haltekante befand sich zwischen einer privaten Zufahrt und einer Querungsstelle für Fußgänger*innen im Bereich der Einmündung und war mit rund 17 m Länge für den Einsatz dieser Fahrzeuge zu kurz. Der hintere Teil des Buszuges ragte beim Bedienen der Haltestelle in die Lerchenstraße hinein. Eine Verlängerung der Haltekante und damit die Herstellung der Barrierefreiheit war aufgrund der genannten Zwangspunkte an dieser Stelle nicht möglich.

Die Bushaltestelle Robinienstraße wurde im Jahr 2020 barrierefrei ausgebaut. Um den von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) geforderten Einsatz von 23 m langen Buszügen zu ermöglichen, musste dabei aus geometrischen bzw. o. g. Gründen die südliche Haltekante ca. 30 m in Richtung Osten verschoben werden.

Vor Beginn der Planung wurde die Örtlichkeit im Februar 2018 von Vertreter*innen der MVG, der Straßenverkehrsbehörde (damals, vor Gründung des Mobilitätsreferats | MOR, noch im Kreisverwaltungsreferat | KVR angesiedelt), dem Polizeipräsidium München (PPM) und des Baureferates (BAU) mit einem Buszug (Solobus mit Anhänger) „bereist“. Mittels Fahrversuch und in einem anschließenden Abwägungsprozess unter Berücksichtigung aller baulichen, betrieblichen und verkehrssicherheitstechnischen Belange sowie einschlägigen örtlichen Aspekte wurde vor Ort die neue Lage der südlichen Haltekante von den Beteiligten festgelegt.

Dabei war wichtig, dass die von der MVG genannte Anforderung, die Haltekante möglichst geradlinig auszubilden, nicht nur in Hinsicht auf einen reibungslosen Busbetrieb von Bedeutung ist. Sie ist auch für die Herstellung der Barrierefreiheit essenziell. Nur so kann der Bus „kantenrein“ also möglichst nahe und parallel, annähernd ohne Spalt zur Bordsteinkante an die Haltestelle heranfahren und damit ein barrierefreies Ein- und Aussteigen an allen Bustüren ermöglichen. Neben der geradlinigen Bordsteinführung an der Haltekante wird zum kantenreinen Halten auch bereits vor der Haltestelle ein möglichst gerader Anfahrtsbereich benötigt. Die ursprüngliche Haltekante befand sich unmittelbar nach der Einmündung. Der von Südwesten aus der Lerchenstraße einbiegende Bus konnte daher im Bestand nicht kantenrein an der Haltekante halten.

Bei der Verschiebung der Haltekante wurden weder die Straßenbegrenzungslinien verändert noch in die Substanz der Straße als Verkehrsweg eingegriffen. Die Baumaßnahme gilt daher nicht als erheblicher baulicher Eingriff im Sinne der 16. BImSchV und die Voraussetzungen der wesentlichen Änderung nach §1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind nicht erfüllt. Für das Baureferat als Straßenbaulastträger ergibt sich aus dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Robinienstraße daher keine rechtliche Grundlage für Lärmvorsorgemaßnahmen nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

Der zuständige Bezirksausschuss 24 (Feldmoching-Hasenberg) wurde satzungsgemäß eingebunden und hat für die vom Baureferat aufgelegte Planung im Dezember 2018 die Projektplanungsgenehmigung erteilt.

Hinsichtlich der oben genannten Empfehlung Nr. 20-26 / E 02484, wurde die MVG und das PPM um schriftliche Stellungnahme gebeten.

Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Stellungnahme Münchner Verkehrsgesellschaft mbH:

„Der Protest der unmittelbaren Anwohner*innen besteht seit dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle im Jahr 2020, die Verlegung des Haltestellenbereichs auf der Südseite der Robiniestraße wurde jeweils in den folgenden Bürgerversammlungen sowie im Zuge einer Einwohnerversammlung (Februar 2023) beantragt. Hintergrund ist die Verärgerung über erhöhte Lautstärke, Vermüllung und Vandalismus an dieser Haltestelle. Dieser Umstand kommt leider auch an anderen Stellen im Stadtgebiet vor. Diese Themen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Polizei bzw. von Streetworkern. Die Bushaltestelle selbst wurde auf Veranlassung der Landeshauptstadt München regelkonform barrierefrei ausgebaut, eine Mehrheit hierfür fand sich auch im damaligen BA24. Mit dem Umbau sind Verbesserungen für die Fahrgäste und den allgemeinen verkehrlichen Ablauf erfolgt, nach und nach werden alle Bushaltestellen im Stadtgebiet in ähnlicher Weise ertüchtigt. Eine ähnliche räumliche Anordnung von Bushaltestellen und privaten Grundstücken gibt es vielfach im Stadtgebiet. Die nun erneut geforderte Verlegung der Buslinie 60 durch das nördliche Gewerbegebiet wird seitens der MVG abgelehnt, u.a. aufgrund von Kosten für einen Rückbau und Neubau sowie Kosten für die Anschaffung und den Betrieb von mindestens einem zusätzlichen Fahrzeug. Hinzu kommt, dass für die Bewohner*innen der geplanten Flüchtlingsunterkunft eine ausreichende Fußläufigkeit zu bestehenden Haltestellen gegeben ist; zudem handelt es sich nach Auskunft des zuständigen Amtsleiters (Vorsprache auf der Bürgerversammlung im November 2024) um eine temporäre Einrichtung ("Zwischenlösung") von vier Jahren Standzeit.

Um trotz aller Schwierigkeiten zu einer Verbesserung zu kommen, hatten SWM/MVG und Baureferat die sog. Möblierung der betroffenen Haltestelle in Angriff genommen und die Sitzbank von den betroffenen Grundstücksbereichen wegversetzt. Nach eingehender Prüfung wird es - zum Nachteil der Fahrgäste - keine Wartehalle geben können, der Haltestellenmast verbleibt daher jedoch an Ort und Stelle.

Mit der "Ummöblierung" sind SWM/MVG sowie Baureferat den Anwohner*innen bereits entgegenkommen, das eigentliche Hauptproblem (menschliches Fehlverhalten) kann leider nicht von den SWM/MVG gelöst werden.“

2. Stellungnahme Polizeipräsidium München:

„Die Bushaltestelle der Linie 60 wurde 2020 von der Lerchenstraße in die Robiniestraße verlegt. Die-Busse der MVG hielten zuvor in der Lerchenstraße, kurz nach der Einmündung von der Lerchenauer Straße. Die Lerchenstraße ist in nordwestlicher Fahrtrichtung nur einspurig, so dass es bei haltenden Bussen zu einem Rückstau auf die Lerchenauer Straße kam. Auf der stark befahrenen Lerchenauer Straße kam dadurch ebenfalls der Verkehr zum Stehen. Dies veranlasste die Polizeiinspektion 43 eine Verlegung der Bushaltestelle zu beantragen. Aufgrund der Verkehrssituation und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle, wurde die Verlegung offensichtlich veranlasst.

Initiative für die erneute Verlegung der Bushaltestelle:

Im Jahr 2022 meldete sich eine Anwohnerin der Robiniestraße bei der PI 43. Diese bewohnt das Anwesen direkt an der Bushaltestelle. Folgende Punkte wurden von ihr bemängelt:

- Lärm durch wartende Fahrgäste sowie Streit und Vandalismus. Insbesondere komme es in den Nachtstunden zu Lärmbelästigungen durch schreiende und streitende Fahrgäste, überwiegend Jugendliche. Es wurden auch Audiodateien von der Beschwerdeführerin vorgelegt, um ihre Aussage zu bestätigen.
- Lärmbelästigungen durch den Busverkehr. Wartende Busse lassen die Motoren laufen und dadurch könne sie nicht mehr schlafen. Das Schlafzimmer befinde sich zur Straßenseite hin.
- Ebenfalls werde ihr Schlafzimmer durch die Beleuchtung der Busse hell erleuchtet.
- Vermüllung der Bushaltestelle und ihres Vorgartens. Zu diesem Thema wurden Lichtbilder an uns weitergeleitet, auf dem überfüllte Mülleimer und Müll entlang der Bushaltestelle zu sehen waren. Die Beschwerdeführerin befürchtet, dass es dadurch zu einer Ungezieferplage kommen könnte. Wartende Fahrgäste entsorgen ihre Zigarettenkippen und Müll in ihrem Vorgarten. Des Weiteren konnte sie beobachten, dass ein Fahrgast sich seine Notdurft in ihrem Garten entledigte.
- Unfall- und Gefahrensituation durch die übergroßen MVV Busse. In der Robinienstraße sowie an der Einmündung zur Waldmeisterstraße soll es zu Unfall - und Gefahrensituationen mit Bussen der MVG gekommen sein.
- Ein Anhalten zum Be- und Entladen vor ihrem Anwesen ist nicht mehr möglich. Auf dem betreffenden Teilstück der Robinienstraße ist ein Haltverbot eingerichtet, da die Busse im Begegnungsverkehr durchfahren müssen. An der nördlichen Fahrbahnseite befindet sich eine Parkmöglichkeit auf dem Seitenstreifen.

Ein Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle wurde beim BA 24 eingereicht. Am 14.12.2022 kam es zu einer Bürgerversammlung in den Räumlichkeiten des Kath. Pfarramts St. Agnes, in der Waldmeisterstraße 15.

Hierzu wurden Vertreter*innen der MVG, des Mobilitätsreferats, der Polizeiinspektion 43 und die Anwohner*innen der Robinienstraße und Ebereschenstraße eingeladen. Da die Anwohner*innen der Ebereschenstraße eine Sommerstraße beantragten, wurden auch diese Anwohner*innen eingeladen.

Folgende Alternativrouten wurden diskutiert:

- Route 1: Lerchenstraße - Tagetesstraße - Waldmeisterstraße - Ebereschenstraße. Diese Route wurde vom MVG abgelehnt, da dadurch zusätzliche Busse eingesetzt werden müssten, um die Taktung einhalten zu können.
- Route 2: Lerchenauer Str. - Ebereschenstraße. Der Bus würde somit gleich direkt in die Ebereschenstraße einbiegen und an der Waldmeisterstraße auf die übliche Route stoßen. Diese Route wurde natürlich von den anwesenden Anwohner*innen der Ebereschenstraße entschieden abgelehnt. Die Route über die Ebereschenstraße würde gleich direkt durch ein reines Wohngebiet führen und dadurch wäre das Problem nicht gelöst.

Nördlich der Robinienstraße und entlang der Lerchenstraße befindet sich ein Gewerbegebiet. Dort befinden sich mehrere Einkaufsmöglichkeiten, Spielhallen, Bordelle und weitere Firmensitze. Durch diese Einrichtungen kommt es natürlich u.a. auch dazu, dass alkoholisierte Personen nachts den ÖPNV nutzen.

Unfallgeschehen:

In Vorbereitung auf die Bürgerversammlung (12/2022) wurden die Unfälle mit MVG-Beteiligung recherchiert. Es konnte nur ein Verkehrsunfall an der Einmündung zur Waldmeisterstraße

festgestellt werden. Hierbei haben sich zwei Linienbusse der MVG im Begegnungsverkehr getroffen. Der Unfall wurde polizeilich aufgenommen. Eine erneute Recherche für den Zeitraum von 2022 bis 2025 ergab ebenfalls nur einen Verkehrsunfall.

Am Einmündungsbereich zur Waldmeisterstraße hat ein MVG Bus beim Abbiegen ein Verkehrszeichen touchiert. Insgesamt ereigneten sich lediglich vier Verkehrsunfälle in diesem Bereich. Eine Unfallgefahr durch die MVG Busse ist hier eindeutig nicht zu erkennen.

Eine Einsatzrecherche ergab ebenfalls für die Robinienstraße keine Auffälligkeiten. Laut den Anwohnern*innen wurde bezüglich der Ruhestörungen und Streitigkeiten auch keine Polizei verständigt.

Straftaten:

Es konnte bis 2022 lediglich eine Sachbeschädigung recherchiert werden. An der dortigen Bushaltestelle wurde das Haltestellenschild beschädigt.

Geschwindigkeitsverstöße:

Die Polizeiinspektion 43 erhielt 2022 ein Kontaktformular mit dem Hinweis auf Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Robinienstraße. Es soll sich um das Teilstück zwischen der Lerchenstraße und der Waldmeisterstraße handeln. Östlich der Waldmeisterstraße ist die Robinienstraße ein verkehrsberuhigter Bereich. Der Westliche Bereich befindet sich in einer T 30 Zone. Probemessungen ergaben keine Auffälligkeiten und deshalb wurde das Kontaktformular an die KVÜ weitergeleitet.

Seit der Bürgerversammlung 2022 war dieses Thema vom Tisch. Eine Einigung wurde damals nicht erzielt.

An der Lerchenstraße/Gundermannstr. entsteht derzeit eine Flüchtlingsunterkunft und deshalb ist das Thema vermutlich wieder aktuell.“

Das Mobilitätsreferat hat in einem sehr ausführlichen Rückblick dargelegt, warum die neue Haltestelle „Robinienstraße“ an jetziger Stelle dort situiert bzw. festgelegt wurde. Es gibt auch im direkten Umfeld keine Möglichkeit, u. a. wegen Grundstückszufahrten, Baumbepflanzungen etc. eine barrierefreie Haltestelle von 23m für einen Buszug (Solobus mit Anhänger) an einer anderen unmittelbaren Örtlichkeit zu situieren.

Das Mobilitätsreferat schließt sich den Ausführungen der MVG und des PPM an. Das öffentliche Interesse bzw. Gemeinschaftsinteresse, an dieser Stelle eine zeitgemäße Bushaltestelle zum Zwecke der Erschließung eines Gebiets durch den ÖPNV und deren barrierefreier Ausbau zum Zwecke der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung, gegenüber einem bestehenden Einzelinteresse überwiegt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02484 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Verlegung der Haltestelle „Robiniestraße“ (Südseite) ist in Abstimmung mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und dem Polizeipräsidium München (PPM) nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02484 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Rainer Großmann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 24 – Feldmoching-HasenbergI kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 24 – Feldmoching-HasenbergI kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 24 – Feldmoching-HasenbergI ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.221

zur weiteren Veranlassung